



## BRUCH EINER RADSATZWELLE BEI TFZ GKB DH 600.1 UND ENTGLEISUNG VERSCHUB

am 2. Mai 2012

Bf Graz Hbf - Bft Graz Vbf

BMVIT-795.312-IV/BAV/UUB/SCH/2012

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBl. I Nr. 123/2005, i.d.F. BGBl. I Nr. 40/2012) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schiffahrtsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1
Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 207
Homepage: http://versa.bmvit.gv.at

**BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR** Sicherheitsuntersuchungsstelle

des Bundes - Schiene

Untersuchungsbericht

Inhalt	Seite
Verzeichnis der Abbildungen	3
Verzeichnis der Regelwerke	3
Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU	3
Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe	4
Untersuchungsverfahren	4
Vorbemerkungen	5
Empfänger	6
1. Zusammenfassung	7
2. Allgemeine Angaben	7
2.1. Zeitpunkt	7
2.2. Örtlichkeit	8
2.3. Witterung, Sichtverhältnisse	8
2.4. Behördenzuständigkeit	8
2.5. Örtliche Verhältnisse	8
2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt	
2.7. Zulässige Geschwindigkeiten	
3. Beschreibung des Vorfalls	
4. Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehi	inderungen12
4.1. Verletzte Personen	
4.2. Sachschäden an Infrastruktur	12
4.3. Sachschäden an Fahrzeugen und Ladegut	12
4.4. Schäden an Umwelt	12
4.5. Summe der Sachschäden	12
4.6. Betriebsbehinderungen	
5. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen	12
6. Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse.	13
6.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz	
6.2. Gemeinsame Meldung der Tfzf Z 71358	
6.3. Auswertung Streckenspiegel und Stellwerkspro	otokoll 14
6.4. Tfz 92 81 2600 001-9 (GKB DH 600.1)	
7. Schlussfolgerungen	22
8. Maßnahmen des VK	
9. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten u	nd Besonderheiten23
10. Ursache	
11. Berücksichtigte Stellungnahmen	
12. Sicherheitsempfehlungen	
Reilage eingelangte Stellungnahmen	



### Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Österreich	8
Abbildung 2	Auszug aus Lageplanskizze Bft Graz Vbf - Quelle IM	9
Abbildung 3	Detail Lageplanskizze Bft Graz Vbf - Quelle IM	9
Abbildung 4	Verschubweg Tfz 92 81 2600 001-9 im Bft Graz Vbf - Quelle IM	11
Abbildung 5	Entgleiste Radscheibe - Quelle IM	11
Abbildung 6	Auszug Registriereinrichtung Tfz 92 81 2600 001-9	13
Abbildung 7	Auszug Registriereinrichtung- Detail Tfz 92 81 2600 001-9	13
Abbildung 8	Auswertung Streckenspiegel Bf Graz Hbf 21:55:01 - Quelle IM	14
Abbildung 9	Auswertung Streckenspiegel Bf Graz Hbf 21:56:08 - Quelle IM	
Abbildung 10	Tfz 92 81 2600 001-9 - Quelle IM	
Abbildung 11	Tabelle "Technische Daten Tfz 92 81 2600 001-9"	15
Abbildung 12		
Abbildung 13	Hinterstellte montierte schadhafte Radsätze des VK	16
Abbildung 14	Bruchstück des Radsatzes mit Labyrinthring des Achsgetriebes	17
Abbildung 15	Bruchstück des Radsatzes mit Teilen des Achsgetriebes	17
Abbildung 16	Auszug Zeichnung der Radsatzwelle (JW) – Quelle VK	18
Abbildung 17	Auszug Zeichnung der Radsatzwelle (JW) Einzelheit "Z"- Quelle VK	18
Abbildung 18	Tabelle "Technische Daten der Radsatzwelle" – Quelle VK	19
Abbildung 19	Kennzeichnung der beiden Stirnseiten der Radsatzwelle	19
Abbildung 20	Abnahmeprüfzeugnis 1. Teil der Ultraschallprüfung der Radsatzwelle – Quelle VK	20
Abbildung 21	Abnahmeprüfzeugnis 2. Teil der Ultraschallprüfung der Radsatzwelle – Quelle VK	
Abbildung 22	Auszug 1 aus Bericht über Abweichung – Quelle VK	22
Abbildung 23	Auszug 2 aus Bericht über Abweichung – Quelle VK	23

### Verzeichnis der Regelwerke

RL 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit"
Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, i.d.F. BGBl. I Nr. 124/2011
UUG 2005 Unfalluntersuchungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 123/2005, i.d.F. BGBl. I Nr. 40/2012
MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, BGBL. II Nr. 279/2006
Eisenbahnbau- und –betriebsverordnung, BGBl. II Nr. 398/2008

### Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU

DV V2 Signalvorschrift des IM DV V3 Betriebsvorschrift des IM

ZSB Zusatzbestimmungen zur Signal- und zur Betriebsvorschrift des IM



Untersuchungsbericht Bruch einer Radsatzwelle bei Tfz GKB DH 600.1 und Entgleisung Verschub in Graz Hbf Bft Graz Vbf

### Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe

BAV Bundesanstalt für Verkehr

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bf Bahnhof Bft Bahnhofteil

Bsb Betriebsstellenbeschreibung

DV Dienstvorschrift

ECM Entity in Charge of Maintenance (Instandhaltungsverantwortlicher) ERA European Railway Agency (Europäische Eisenbahnagentur)

Fbf Frachtenbahnhof Fdl Fahrdienstleiter

GKB Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH IM Infrastruktur Manager (Infrastrukturbetreiber)

JW Jenbacher Werke AG

JŽ Jugoslovenske Železnice (Jugoslawische Staatsbahn)
La Übersicht über Langsamfahrstellen und Besonderheiten

ÖBB Österreichische Bundesbahnen PZB Punktförmige Zugbeeinflussung

RU Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen) SUB Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes – Schiene

Tfz Triebfahrzeug
Tfzf Triebfahrzeugführer

UIC Internationaler Eisenbahnverband

Vbf Verschiebebahnhof

VK Vehicle Keeper (Fahrzeughalter)

VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Z Zug

### Untersuchungsverfahren

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen der SUB:

• Untersuchung der Bruchstücke am 16. August 2012

Bewertung der eingelangten Unterlagen:

• Unterlagen des VK / ECM eingelangt bis 23. August 2012

Allfällige Rückfragen wurden bis 4. September 2012 beantwortet.

Stellungnahmeverfahren vom 1. Oktober 2012 bis 5. November 2012.



Untersuchungsbericht Bruch einer Radsatzwelle bei Tfz GKB DH 600.1 und Entgleisung Verschub in Graz Hbf Bft Graz Vbf

### Vorbemerkungen

Die Untersuchung wurde unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Art 19 Z 2 der RL 2004/49/EG in Verbindung mit den Bestimmungen des § 5 Abs 2 und 4 UUG 2005 durchgeführt.

Gemäß § 4 UUG 2005 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung ähnlicher odergleichartig gelagerter Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung. Es ist daher auch nicht der Zweck dieses Berichtes, ein Verschulden festzustellen oder Haftungsfragen zu klären. Der gegenständliche Vorfall wird nach einem Stellungnahmeverfahren mit einem Untersuchungsbericht abgeschlossen.

Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Gemäß Art 25 Z 2 der RL 2004/49/EG werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art 25 Z 3 der RL 2004/49/EG).

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes darf dieser Bericht nicht auszugsweise wiedergegeben werden.



## **Empfänger**

Dieser vorläufige Untersuchungsbericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion
Tfzf R 600.1	Beteiligter
Tfzf R 600.1 – in Einschulung	Beteiligter
ÖBB-Infrastruktur AG	IM
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	IM / RU
Zentralbetriebsrat der GKB	Personalvertreter
Technisches Büro für Werkstoffprüfung	Dienstleister Werkstoffprüfung
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde
BMWFJ-Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum



Bundesanstalt für Verkehr Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes BMVIT-795.312-IV/BAV/UUB/SCH/2012

### 1. Zusammenfassung

Am 2. Mai 2012, um 22:05 Uhr, kam es bei einer Verschubfahrt im Bf Graz Hbf Bft Graz Vbf von Gleis 114 nach Gleis 118 zur Entgleisung des Tfz 92 81 2600 001-9 (GKB DH 600.1).

Ursache war der Bruch der Radsatzwelle des vorlaufenden Trieb-Radsatzes innerhalb des Achsgetriebes.

Bei der Abbeförderung des entgleisten Tfz durch den Hilfszug kam es zu einer weiteren Entgleisung.

Es kam zu geringen Sachschäden an der Infrastruktur und schweren Sachschäden am Tfz.

Es wurden keine Personen getötet oder verletzt.

### Summary

On May 2<sup>nd</sup>, 2012, at 22:05 o'clock, during a shunting movement in station Graz Hbf station part Graz Vbf, from track 114 to track 118 a derailment of locomotive 92 81 2600 001-9 (GKB DH 600.1) occured.

Causation was a broken wheelset axle of the front wheelset within the axle gear box.

During the movement of the derailed locomotive by the breakdown train another derailment occured.

There was sligth material damage on the infrastructure and a heavy material demage on the locomotive.

There were no persons killed or injured.

### 2. Allgemeine Angaben

### 2.1. Zeitpunkt

Montag, 2. Mai 2012, um 22:05 Uhr



### 2.2. Örtlichkeit

#### IM ÖBB Infrastruktur Betrieb AG

- Strecke 10501 von Wien Süd Fbf nach Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß (Sentilj – SI)
- Bf Graz Hbf, Bft Graz Vbf
- Gleis 118, km 209,254 und km 209,782

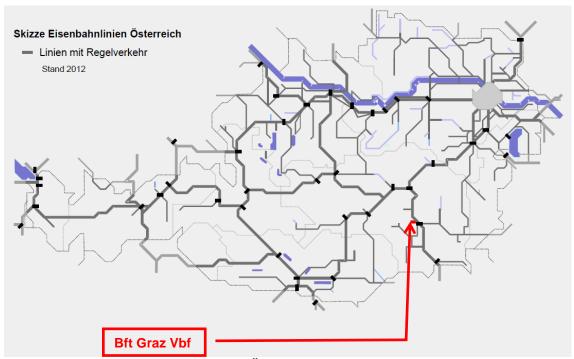


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich

#### 2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Bedeckt + 10 °C, keine witterungsbedingte Einschränkung der Sichtverhältnisse.

#### 2.4. Behördenzuständigkeit

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist die Oberste Eisenbahnbehörde im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

### 2.5. Örtliche Verhältnisse

Bf Graz Hbf, Bft Graz Vbf liegt im km 209,485 der zweigleisigen, elektrisch betriebenen ÖBB-Strecke 10501 Wien Süd Fbf – Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß (Sentilj – SI). Bf Graz Hbf ist sicherungstechnisch mit einem Stellwerk der Bauart ESTW (Elektronisches Stellwerk) ausgerüstet.



Die Oberleitung wird mit einer Nennspannung von 15 kV und einer Frequenz von 16,7 Hz betrieben.

Die Betriebsabwicklung erfolgt gemäß den Bestimmungen und Vorgaben der Regelwerke des IM.

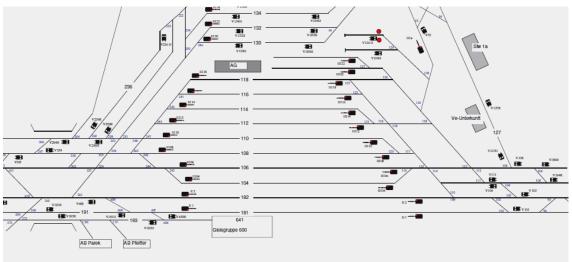


Abbildung 2 Auszug aus Lageplanskizze Bft Graz Vbf - Quelle IM

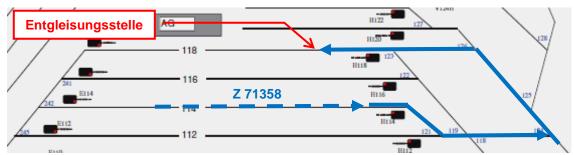


Abbildung 3 Detail Lageplanskizze Bft Graz Vbf - Quelle IM

### 2.6. Zusammensetzung der beteiligten Fahrt

#### Verschubfahrt

Verschubwendefahrt im Bft Graz Vbf von Gleis 114 nördlich über Verschubsignal "V111" nach Gleis 118



#### Zusammensetzung:

- Tfz 92 81 2600 001-9 (DH 600.1) \*)
- 48 t Dienstgewicht (Masse gemäß Maß- und Eichgesetz)
- 10,66 m Länge über Puffer
- Bremshundertstel in Bremsart "P" 56 % (laut Fahrzeugdatenbank des IM und Fahrzeuganschrift)
- \*) Die Zulassung für das Tfz am Netz des IM war bis 31. März 2012 mit Einschränkungen gültig (siehe Punkt 6.4).

### Besetzung:

- 1 Tfzf
- 1 Tfzf in Einschulung
- 2.7. Zulässige Geschwindigkeiten

### Geschwindigkeit beim Verschub

Gemäß DV V3, § 10 Allgemeines gilt:

(4) Beim Verschub wird grundsätzlich auf Sicht gefahren (ausgenommen siehe §14 (7)).

Die Geschwindigkeit muss je nach den Sichtverhältnissen so bemessen werden, dass vor Hindernissen (z.B. Schienenfahrzeugen, Signalen, ...) angehalten werden kann. Dies gilt nicht für jene Hindernisse, die erst innerhalb des Anhalteweges unerwartet in den Gefahrenraum gelangen.

Die Geschwindigkeit darf 25 km/h, bei verbindlicher Verschubwegfreimeldung (siehe auch §14 (7)) 40 km/h, nicht übersteigen.

Gemäß DV V3, § 14 Allgemeines gilt:

(7) Zur Beschleunigung des Verschubablaufes kann der Weichen-/Signalbediener für seinen Bereich neben der Zustimmung zur Fahrt dem Verschubleiter eine verbindliche Verschubwegfreimeldung (enthält auch die Signalfreistellung) geben:

Verschubweg von ...... bis ...... frei

Im freigemeldeten Bereich muss nicht auf Sicht gefahren werden; diesfalls kann die Geschwindigkeit 40 km/h betragen. Der Verschubleiter verständigt die beteiligten Mitarbeiter über die verbindliche Verschubwegfreimeldung.

Da gemäß IM keine verbindliche Verschubwegfreimeldung ausgesprochen wurde, durfte die zulässige Geschwindigkeit 25 km/h nicht übersteigen.



#### Geschwindigkeitseinschränkung durch La

Im betroffenen Streckenanschnitt gab es keine Eintragung bezüglich einer Einschränkung der Geschwindigkeit.

### Signalisierte Geschwindigkeit

Nicht relevant

### 3. Beschreibung des Vorfalls

Am 2. Mai 2012 verkehrte Z 71358, bestehend aus Tfz 92 81 2600 001-9 mit 19 Wagen (Gesamtmasse 780 t, Gesamtzuglänge 360 m) von Bf Graz Köflacherbf über Bf Graz Hbf, Gleis 602, 675 und 522 nach Bft Graz Vbf Gleis 114.

Nach Ankunft von Z 71358 (21:55 Uhr) wurde das Tfz 92 81 2600 001-9 durch eine Verschubwendefahrt von Gleis 114 über Verschubsignal "V111" nach Gleis 118 überstellt.

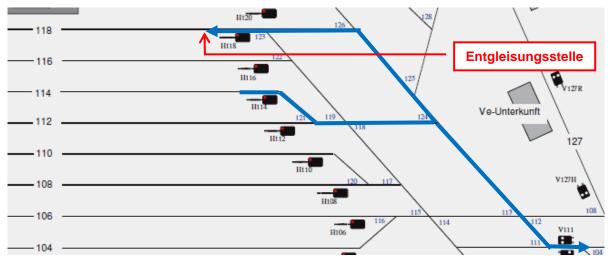


Abbildung 4 Verschubweg Tfz 92 81 2600 001-9 im Bft Graz Vbf - Quelle IM

Bei der Fahrt des Tfz 92 81 2600 001-9 auf Gleis 118 kam es bei einer Geschwindigkeit von ca. 15 km/h zu einer Entgleisung des vorlaufenden Radsatzes (Radsatz 3). Nach einer Bremsung kam das Tfz im km 209,254 zum Stillstand. Infolge eines Bruches der Radsatzwelle war die in Fahrtrichtung rechte Radscheibe vom rechten Schienenstrang nach innen entgleist, während sich die linke Radscheibe noch am linken Schienenstrang befand.



Abbildung 5 Entgleiste Radscheibe - Quelle IM



Das entgleiste Tfz wurde durch den angeforderten Hilfszug eingegleist und die gebrochene Achse durch ein Hilfsdrehgestell gesichert.

Bei der geschobenen Überstellfahrt von Bft Graz Vbf nach Bf Graz Köflacherbf kam es am Mittwoch, 03. Mai 2012 um 02:40 Uhr zur Entgleisung des ÖBB-Hilfsdrehgestelles mit allen Radsätzen. Dadurch wurde der PZB-Magnet am Zwischensignal "E118" im km 209,782 beschädigt.

Nach erfolgter Eingleisung des Hilfsdrehgestelles konnte die Überstellfahrt des Tfz mit v = 5 km/h nach Bf Graz Köflacherbf durchgeführt werden.

### 4. Verletzte Personen, Sachschäden und Betriebsbehinderungen

#### 4.1. Verletzte Personen

Es wurden keine Personen verletzt oder getötet.

### 4.2. Sachschäden an Infrastruktur

PZB-Magnet durch die zweite Enrgleisung beschädigt

#### 4.3. Sachschäden an Fahrzeugen und Ladegut

Das Tfz wurde durch den Bruch der Radsatzwelle stark beschädigt.

#### 4.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden an der Umwelt.

#### 4.5. Summe der Sachschäden

Die Summe der Sachschäden an Fahrzeugen und Infrastruktur wurde auf € 32 000,geschätzt.

#### 4.6. Betriebsbehinderungen

Es kam zu geringen Zugsverspätungen im Personennahverkehr.

### 5. Beteiligte, Auftragnehmer und Zeugen

- IM ÖBB-Infrastruktur AG
- VK Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
- ÖBB-Technische Services GmbH (Hilfszugleister)
  - o Tfzf DH 600.1 (GKB)
  - Tfzf DH 600.1 in Einschulung (GKB)



### 6. Aussagen / Beweismittel / Auswertungsergebnisse

### 6.1. Auswertung der Registriereinrichtung des Tfz

Die Aufzeichnung der Registriereinrichtung des Tfz 92 81 2600 001-9 wurde nach dem Ereignis gesichert.

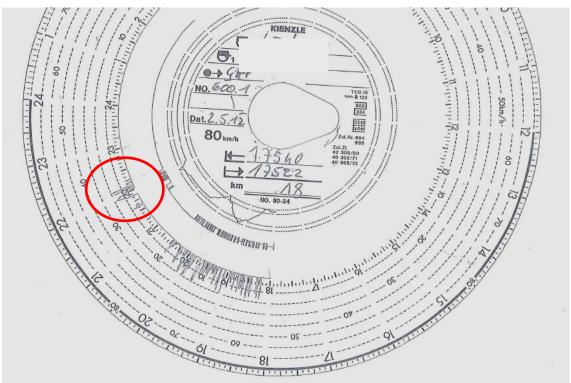


Abbildung 6 Auszug Registriereinrichtung Tfz 92 81 2600 001-9 – Quelle VK

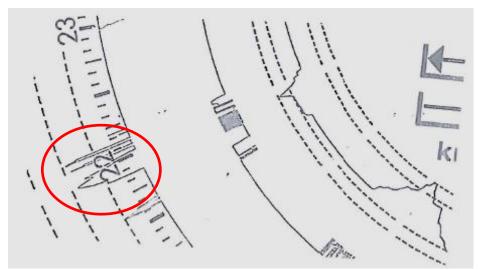


Abbildung 7 Auszug Registriereinrichtung- Detail Tfz 92 81 2600 001-9 – Quelle VK

Die zulässige Geschwindigkeit wurde eingehalten.



# 6.2. <u>Gemeinsame Meldung der Tfzf Z 71358</u> (gekürzt und sinngemäß)

Am 02. Mai 2012 kam es um 22:05 Uhr beim Verschub im Bft Graz Vbf bei der Fahrt von Gleis 114 auf Gleis 118 zu einen Bruch der Radsatzwelle (RS 3), wobei das Tfz DH 600.1 entgleiste.

Nach erfolgter Eingleisung kam es beim Versuch, das Tfz DH 600.1 in Richtung Bf Graz Köflacherbf zu schleppen erneut zu einer Entgleisung wobei das Hilfsdrehgestell mit beiden Radsätzen entgleiste. Dabei wurde der PZB Magnet des Zwischensignals "E118" zerstört.

### 6.3. Auswertung Streckenspiegel und Stellwerksprotokoll

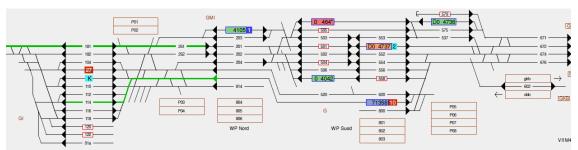


Abbildung 8 Auswertung Streckenspiegel Bf Graz Hbf 21:55:01 - Quelle IM

Z 71358 wurde vom Netz des IM GKB kommend über Gleis 602, Gleis 676 und Gleis 622 nach Gleis 114 geführt.

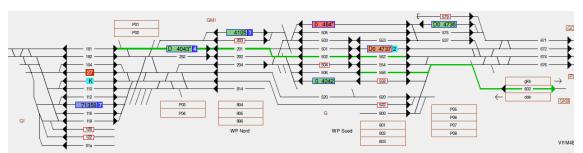


Abbildung 9 Auswertung Streckenspiegel Bf Graz Hbf 21:56:08 - Quelle IM

Z 71358 war im Gleis 114 angekommen.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen des Stellwerksprotokolls ergab:

- Die Sicherungsanlage hat ohne Störungen und fehlerfrei gearbeitet.
- Es wurden zum Zeitpunkt der Verschubfahrt keine dokumentierpflichtigen Handlungen gesetzt.



### 6.4. Tfz 92 81 2600 001-9 (GKB DH 600.1)



Abbildung 10 Tfz 92 81 2600 001-9 - Quelle IM

### Technische Daten:

Quellen Österreichischen Schienenfahrzeug-Einstellungsregister

Fahrzeugdatenbank des IM ÖBB

٧K

Fahrzeugnummer	92 81 2600 001-9
Fahrzeugbezeichnung	DH 600.1
Genehmigung zur Inbetriebnahme	18. August 1973
Hersteller	JW
Kraftübertragung	Diesel-hydraulisch
Motorisierung	Zweitaktmotor JW 600 (441 kW)
Radsatzfolge	С
Achsabstand	1,6 m + 2,9 m
VK und ECM	GKB
v <sub>max</sub> mit Eigenantrieb	60 km/h
v <sub>max</sub> geschleppt	80 km/h
Länge über Puffer	10,660 m
Dienstmasse	48 t
Geringste Streckenklasse	B2
Bremsgewicht "P" und "G"	Jeweils 27 t
Zulassung im Netz des IM ÖBB	vom 27.03.2007 bis 31.03.2012
VK	GKB
Zulassungseinschränkungen im Netz des IM ÖBB	Zulassung gilt nur für Probe-, Versuchs- und Überstellfahrten, sowie Ortsverschub und Fahrverschub auf Strecken ohne PZB-Streckenausrüstung, Nostalgieverkehr auf der Strecke St. Paul - Lavamünd.
Österreichisches Schienen- fahrzeug-Einstellungsregister	Das Tfz hat eine gültige Registrierung.

Abbildung 11 Tabelle "Technische Daten Tfz 92 81 2600 001-9"



Wie weit der Infrastrukturverknüpfungsvertrag zwischen IM ÖBB und IM GKB eine Zulassung des Tfz am Netz des IM regelt, wurde von der SUB nicht untersucht.

Die JW bauten für den VK GKB drei Stück dieser Lokomotiven, weitere wurden für die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und für Österreichische Werksbahnen, sowie zwei Stück für die Jugoslovenske Železnice (Reihe 732) gebaut. Von dieser Bauserie wurden in Djuro Djacović noch 75 Stück in modifizierter Form gebaut und nach dem Zerfall Jugoslawiens auf die Bahnen der Nachfolgestaaten aufgeteilt.

### Trieb-Radsatz 3 des Tfz 92 81 2600 001-9

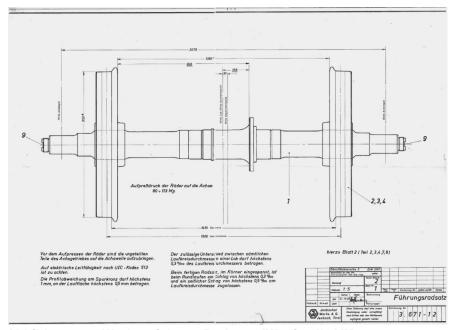


Abbildung 12 Werkszeichung Radsatz JW - Quelle VK



Abbildung 13 Hinterstellte montierte schadhafte Radsätze des VK



Der gebrochenen Radsatz wurde anhand der Nummer des Achsgetriebes (Bauart VOITH A30SK) Nummer 622341 beim VK in Evidenz gehalten. Dadurch unterscheidet sich die Nummer der Radsatzwelle von der Radsatznummer.

### Gebrochene Radsatzwelle



Abbildung 14 Bruchstück des Radsatzes mit Labyrinthring des Achsgetriebes



Abbildung 15 Bruchstück des Radsatzes mit Teilen des Achsgetriebes



Die vorstehenden Abbildungen zeigen, dass die Rissausbreitung über einen sehr langen Zeitraum angedauert hat. Die Rissausgangsstelle konnte nicht eruiert werden, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist der Rissbeginn von außen erfolgt. Die Restbruchfläche an der Längsbohrung ist rot eingekreist (siehe Abbildung 14 und Abbildung 15).

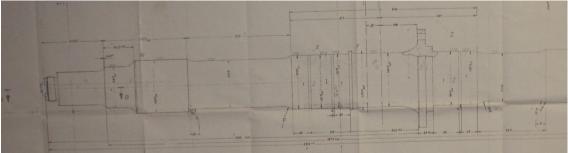


Abbildung 16 Auszug Zeichnung der Radsatzwelle (JW) - Quelle VK

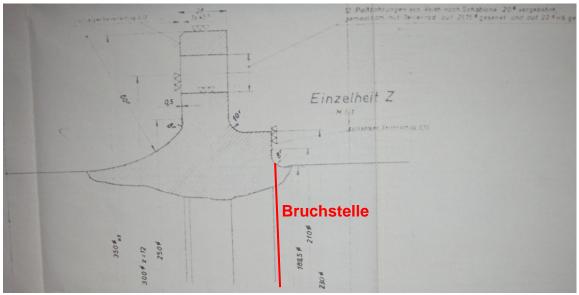


Abbildung 17 Auszug Zeichnung der Radsatzwelle (JW) Einzelheit "Z"- Quelle VK

Nummer der Radsatzwelle	JŽ 07113
Nummer des Radsatzes	622341
Hersteller des Radsatzes	TVT
Nummer der Schmelze	589
Werkstoffbezeichnung	3A
Werkstoffdaten laut JW	24 Cr Mo 5 vergütet
Tag der Abnahme und Stempel	9 89 Z R
Ursprünglich eingebaut in	Tfz JŽ 732 179
Eingebaut in Tfz 92 81 2600 001-9	Mai 1995
Letzte Ultraschallüberprüfung	18. Oktober 2011 im eingebauten Zustand

Abbildung 18 Tabelle "Technische Daten der Radsatzwelle" – Quelle VK





Abbildung 19 Kennzeichnung der beiden Stirnseiten der Radsatzwelle



Am 18. Oktober 2011 wurden von einem Technischen Büro für Werkstoffprüfung die drei Radsatzwellen des Tfz 92 81 2600 001-9 per Ultraschall durch die Längsbohrung der Radsatzwellen im eingebauten Zustand geprüft.

Die Bruchstelle liegt im Bereich der größten Durchmesserveränderung und konnte auf Grund des auftretenden Formechos bei der Ultraschallprüfung nicht erkannt werden.

Ob bestimmte Übergangsstellen der Radsatzwelle auf Grund des Formechos nicht beurteilt wurden, geht aus dem nachstehenden Abnahmeprüfzeugnis nicht hervor.

	Abnahmeprüfzeugnis Inspection certificate	s 3.1 nach EN 10204 : 3.1 acc. to EN 10204 : 2005	Prüfschein Nr.: 3516/11
Besteller: Customer:	GKB GmbH, A – 8020 Graz	Kunde / Projekt: Client / Project:	
Auftrag Nr.: Order no.:		Fabriks Nr.: Factory no.:	
Gegenstand: Object:	Lok DH 600.1	Teil Nr.: Part no.:	Hohlachsen
Zeichnung Nr.: Drawing no.:		Stückzahl: Quantity:	3
Werkstoff: Material:	***	Wärmebehandlung: Heat treatment:	
ID. Nr.: ID. no.:		Pos. Nr.: Part no.:	****
Fertigungszustand: Stage of production:	Achsen eingebaut	Prüfbereich: Test range:	

Abbildung 20 Abnahmeprüfzeugnis 1. Teil der Ultraschallprüfung der Radsatzwelle – Quelle VK



	ASCHALLPRÜFUNG LTRASONIC TESTING
Annahmevorschrift: According specification:	EN 583, EN 10228-3
Prüfvorschrift: Test specification:	EN 10228-3
Prüfumfang: Scope:	100%
Oberfläche: Surface:	Mechanisch bearbeitet
Prüfgerät: Equipment:	Krautkrämer USM 35X
Kalibrierung: Calibration:	Vergleichskörper A1
Registriergrenze: Recording limit:	KSR 1,5
Maßstab [mm]: Scale [mm]:	0 - 200
Prüfkopf: Test head:	MWB45
Frequenz [MHz]: Frequecy [MHz]:	4
Ankoppelung:	Fett
Prüfergebnis – Test result:	
ning Entspric	ht nicht – Not Conforming
	ellt.
Überprüft: Prüfer / Stufe	Sachverständiger Authority
	Annahmevorschrift: According specification: Prüfvorschrift: Test specification: Prüfumfang: Scope: Oberfläche: Surface: Prüfgerät: Equipment: Kalibrierung: Calibration: Registriergrenze: Recording limit: Maßstab [mm]: Scale [mm]: Prüfkopf: Test head: Frequenz [MHz]: Frequenz [MHz]: Ankoppelung: Coupling: Prüfergebnis – Test result: Ining

Abbildung 21 Abnahmeprüfzeugnis 2. Teil der Ultraschallprüfung der Radsatzwelle – Quelle VK

Bei der Prüfung eines weiteren Radsatzes ohne Lagergehäuse konnte mit dem angewendeten Prüfgräten für Ultraschallprüfung ein Riss im Bereich des Korbbogens (Innenseite einer Radscheibe beim Übergang von Radius 75 mm auf Radius 15 mm) eindeutig detektiert und durch Magnetpulverprüfung sichtbar gemacht werden.

Dieses Abnahmeprüfzeugnis liegt der SUB vor.

Weitere metallurgische und rissmechanische Untersuchungen wurden auf Grund der Eindeutigkeit des Vorfalles, des Alters und des Einsatzzweckes des Tfz durch die SUB nicht veranlasst.



### 7. Schlussfolgerungen

Die Entgleisung des Tfz 92 81 2600 001-9 wurde durch einen Bruch der längsgebohrten Radsatzwelle des Radsatzes 3 verursacht.

Die gebrochene Radsatzwelle war zuvor bereits Jahrzehnte in einem Tfz der JŽ eingebaut gewesen, 1995 vom VK erworben und in das Tfz eingebaut worden.

Bei Ultraschallprüfungen der Radsatzwelle durch die Längsbohrung im eingebauten Zustand wurde die Rissbildung auf Grund des Formechos im Bereich der größten Änderung der Durchmesser nicht erkannt.

### 8. Maßnahmen des VK

Auszug aus Berichterstattung über Abweichung des VK:

#### Beschreibung der Abweichung / des Fehlers / des Ereignisses / ggf. Sofortmaßnahme:

Mittwoch, 2.Mai 2012 um 21:55 Uhr, entgleiste das Tfz R 600.1 bei einer Verschubwendefahrt im Gleis 118 am Graz Verschiebebahnhof mit einer Achse.

Grund: Achsbruch

Eingleisung erfolgte durch die ÖBB Hilfszugmannschaft.

Beim Überstellen des Tfz R 600.1 mit dem ÖBB-Hilfszug nach Graz Köflacherbahnhof kam es am 3.5.2012 um

3:00 Uhr zu einer neuerlichen Entgleisung der Lok am Graz Verschiebebahnhof.

Am 3.5.2012 um 5:43 Uhr kam der ÖBB-Hilfszug mit der defekten Lok in Graz Köflacherbahnhof an.

#### Abbildung 22 Auszug 1 aus Bericht über Abweichung - Quelle VK

Anmerkung SUB: Um ca. 21:56 Uhr erfolgte die Ankunft von Z 71358 im Bft Graz Vbf (siehe Auswertung Streckenspiegel – Abbildung 9).

Gemäß Meldung des IM erfolgte die Entgleisung des Hilfszuges um 02:40 Uhr.



Datum der Wirksamkeitskontrolle:

11.05.2012

31.12.2012

Unterschrift:

Untersuchung zur Ermittlung der Ab	oweichung / Analyse / Ursac	henermittlung:	
Letzte positive Ultraschallprüfung der Achsen am 18.10.2011 durch Technisches Büro  Bruch der Achse an der Getriebeschnittstelle			
Empfehlungen für Korrekturmaßnah	men:		
Augenscheinliche Überprüfung aller Ac Aufbewahrung der Achse zwecks Kont			
Korrekturmaß. durchzuführen von:	durchzuführen bis:	Wirksamkeit prüft:	
Untersuchung Achsen DH 600 EB-GV bzw. BL gemäß Empfehlungen UUST	11.05.2012 31.12.2012		
Graz, 11.05.2012 Ort, Datum			Unterschrift
Von QM / verantwortlichem Vorgese	tzten guezufüllen		

Abbildung 23 Auszug 2 aus Bericht über Abweichung - Quelle VK

Bewertung:

# 9. Sonstige, nicht unfallkausale Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten

Bezüglich der Zulassung des Tfz 92 81 2600 001-9 am Netz des IM ÖBB siehe Tabelle Abbildung 11.

Durchgeführt/keine Auffälligkeiten In Bearbeitung



### 10. Ursache

BMVIT-795.312-IV/BAV/UUB/SCH/2012

Die Ursache für die Entgleisung des Tfz 92 81 2600 001-9 war der Bruch einer längsgebohrten Radsatzwelle. Diese stammt aus dem Altbestand der JŽ und wurde 1995 in das Tfz eingebaut.

Bei der zuletzt am 18. Oktober 2011 durchgeführten Ultraschallprüfungen der Radsatzwelle durch die Längsbohrung im eingebauten Zustand wurde die Rissausbreitung auf Grund des Formechos im Bereich der größten Änderung der Durchmesser der Radsatzwelle nicht erkannt.

### 11. Berücksichtigte Stellungnahmen

Siehe Beilage.

### 12. Sicherheitsempfehlungen

Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen (unfallkausal)	richtet sich an
12.1	Überprüfung, ob die Rissprüfung der Radsatzwellen mit	VK GKB
A-2012/097	Ultraschall in Bereichen mit Formecho durch eine	
	Magnetpulverprüfung am ausgebauten Radsatz ergänzt	
	werden muss.	
	Begründung: Bei der Ultraschallprüfung der Radsatzwellen	
	im eingebauten Zustand wurde infolge Formecho in Berei-	
	chen mit Durchmesseränderung Risse nicht erkannt.	
12.2	Im Abnahmeprüfzeugnis der Ultraschallprüfung der	Technisches
A-2012/098	Radsatzwellen sollten die Stellen, die auf Grund von	Büro für Werk-
	Formechos nicht beurteilt wurden angeführt werden.	stoffprüfung
12.3	Für die Instandhaltung der Radsätze sollten die minimal	VK GKB
A-2012/099	zulässigen Durchmesser der Radsatzwellen festgelegt	
	werden.	
	Anmerkung: Nach einer Überarbeitung der Radsatzwelle.	



Punkt Laufende Jahres- nummer	Sicherheitsempfehlungen (nicht unfallkausal)	richtet sich an
12.4	Überprüfung, ob für die Radsätze von Tfz analog zu	VK GKB
A-2012/100	Güterwagen die Anforderungen des European Wheel-	
	set Traceability und des European Visible Inspection	
	Catalogue angewendet werden sollen .	
12.5	Bei Einsatz am Netz des IM ÖBB sollte für das Tfz eine	IM ÖBB
A-2012/101	entsprechende Zulassung vorhanden sein oder das Tfz	VK GKB
	als außergewöhnliche Sendung verkehren.	
	Begründung: Gemäß Fahrzeugdatenbank des IM ÖBB war	
	die eingeschränkte Netzzulassung abgelaufen.	

Wien, am 15. November 2012

Bundesanstalt für Verkehr Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes – Schiene

Dieser endgültige Untersuchungsbericht gemäß § 15 UUG wurde vom Leiter der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 14 UUG geprüft und genehmigt.

Beilage: Eingelangte Stellungnahmen



### Beilage eingelangte Stellungnahmen

Litera Stellungnahme des IM, eingelangt am 18. Oktober 2012

Sicherheitsuntersuchungsstelle Schiene.

#### zu Sicherheitsempfehlung Pkt. 12.5

Bei Einsatz am Netz des IM ÖBB sollte für das Tfz eine entsprechende Zulassung vorhanden sein oder das Tfz als außergewöhnliche Sendung verkehren.

Begründung: Gemäß Fahrzeugdatenbank des IM ÖBB war die eingeschränkte Netzzulassung abgelaufen.

#### ÖBB-Infrastruktur AG Stellungnahme:

Die angesprochene Sicherheitsempfehlung Pkt. 12.5 ist in den Netzzugangsbedingungen eingearbeitet (SNNB). Im ggstl. Vorfall hat der Fahrzeughalter nicht um Verlängerung der Zulassung angesucht. In der Beilage befindet sich das letztgültige Zulassungsschreiben der Infrastruktur.

-		_
	904	-

Sachbearbeiter(in)

Datum 14.02.2007

# Verlängerung der Zulassung der GKB V-Tfz 2600.001 (DH 600.1), 2600.002 (DH 600.2) und 2600.003 (DH 600.3)

Sehr geehrter Herr

Ihre Lokomotiven 2600.001, 2600.002 und 2600.003 (firmeninterne Bezeichnungen: DH 600.1, DH 600.2 und DH 600.3) werden unter der Voraussetzung, dass Sie die Lokomotiven stets laut den einschlägig gültigen Vorschriften in betriebsfähigem Zustand erhalten und die nachstehend genannten Vorschreibungen erfüllen, bis 31. März 2012 im Normalspur-Netz der ÖBB für Probe-, Versuchs- und Überstellfahrten, sowie Ortsverschub, Fahrverschub auf Strecken ohne PZB-Streckenausrüstung und Nostalgieverkehr auf der Strecke St. Paul - Lavamünd durch die GKB zugelassen:

- Die Loknummern 9281 <u>2600 001-9</u>, 9281 <u>2600 002-7</u> und 9281 <u>2600 003-5</u> sind in UIC-genormter Schriftgröße zumindest an den Seitenwänden der jeweiligen Lokomotive anzuschreiben. (Bitte UIC-Nr. auf den Fahrzeugen entsprechend auf 9281 .... ...-x ändern. Danke!)
- Im dienstlichen Verkehr mit den ÖBB ist ausschließlich die o.a. Loknummer zu verwenden.
- Für Fahrten auf PZB-Strecken im Netz der ÖBB-Infrastruktur-Betrieb AG mit Triebfahrzeugen ohne PZB ist entsprechend der Dienstvorschrift ZSB 12, §8(3) eine Ausnahmegenehmigung beim Infrastrukturbetreiber zu beantragen.

<u>Anmerkung:</u> Eine uneingeschränkte Zulassung im Normalspur-Netz der ÖBB ist möglich, wenn die oben genannten Tfz zumindest mit PZB 60 (Indusi) nachgerüstet werden.

Die Zulassung kann über Ihren Antrag verlängert werden.

Mit fraundlichen Grüßen



## und deren Berücksichtigung

Litera	Anmerkung
a)	-



### Litera Stellungnahme des BMVIT, eingelangt am 8. November 2012

Aus Sicht der Abteilungen IV/SCH5 (Fachbereich Betrieb) und IV/SCH4 (Fachbereich Maschinentechnik) ergeben sich zu dem vorgelegten vorläufigen Untersuchungsbericht nachstehende Einsichtsbemerkungen:

#### Abteilung IV/SCH5:

#### Fachbereich Betrieb:

d)

e)

f)

g)

- Der vorläufige Untersuchungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Die behördliche Zuständigkeit dieser Bahnstrecke, einschließlich der genehmigungspflichtigen Dienstvorschriften, obliegt dem BMVIT.
  - Die Sicherheitsempfehlungen gemäß Punkt 12.1, 12.3, 12.4 und 12.5 sind an den Fahrzeughalter gerichtet und von diesem umzusetzen.
  - Die Sicherheitsempfehlung gemäß Punkt 12.2 ist an das Technische Büro für Werkstoffprüfung gerichtet und von diesem umzusetzen.
    - Die Sicherheitsempfehlung gemäß Punkt 12.5 ist an den Infrastrukturbetreiber gerichtet und von diesem umzusetzen.
      - Aus eisenbahnbetrieblicher Sicht der Abteilung IV/SCH5 besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

### Abteilung IV/SCH4:

#### Fachbereich Maschinentechnik:

- Aus fahrzeugtechnischer Sicht wird der vorläufige Unfallbericht der SUB einschließlich der Sicherheitsempfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird um Korrektur einiger offensichtlicher Schreibfahler ersucht.
- Weiters darf mitgeteilt werden, dass seitens der Abteilung IV/SCH2 (Fachbereich Maschinentechnik) bis dato keine Stellungnahme vorgelegt wurde.

Wien am 8 November 2012



Litera	Anmerkung
b)	-
c)	-
d)	-
e)	-
f)	-
g)	-
h)	berücksichtigt
i)	-

